Amtliches
Bekanntmachungsblatt
- Amtsblatt des Märkischen Kreises-

Nr. 40	Ausgegeben in Lüdenscheid am 07.10.2026	Jahrgang 2026

Inhaltsverzeichnis

29.09.2026	Stadt Hemer	6. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen	950
01.10.2026	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnungen an fällig gewordenen Zahlungen	974
01.10.2026	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 12.10.2026	975
01.10.2026	Märkischer Kreis	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung	977
25.09.2026	Jagdgenossenschaft Ihmert	Einladung der Mitglieder der JG Ihmert zur 15. Genossenschaftsversammlung (gemäß § 7 der Satzung) am Dienstag, den 10.11.2026	979
29.09.2026	Gemeinde Herscheid	Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2026	982
02.10.2026	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 12.10.2026	988
30.09.2026	Stadt Kierspe	Bekanntmachung der Satzung vom 30.09.2026 zur 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden und von Grundstücken der Stadt Kierspe vom 27.03.2013	989
02.10.2026	Stadt Plettenberg	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 13.10.2026	991
01.10.2026	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 38 "Planbereich Nordwall und Poststraße"- Teilaufhebung	992
01.10.2026	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 196 „Bereich Unnaer Straße/ Nordwall/ Gartenstraße“- Teilaufhebung	994
05.10.2026	Stadt Iserlohn	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 13.10.2026	998
02.10.2026	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung für den Steinbruch Kleinhammer (in Plettenberg)	1001

6. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung
über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hemer in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Straßenverzeichnisse gemäß § 2 Abs. 2a (Anlage 1) und § 2 Abs. 2b (Anlage 2) der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007 erhalten die beigefügten, geänderten Fassungen nur für die namentlich aufgeführten Straßen. In allen anderen Teilen bleiben die Straßenverzeichnisse unverändert.

§ 2

Diese 6. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

I. Übereinstimmungsbestätigung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden 6. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007 mit dem Ratsbeschluss vom 22.09.2026 des Rates der Stadt Hemer übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015, verfahren worden ist.

II. Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 6. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Hemer vom 01.10.2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hemer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, 29.09.2026

gez.
Christian Schweitzer
Bürgermeister

Anlage zur 5. Nachtragssatzung

Änderung zum Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 a der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer (Anlage 1)

Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 a der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer

Die Zuständigkeit für die **Straßenreinigungspflicht** ergibt sich aus diesem Straßenverzeichnis. Bei den besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen bzw. Fahrbahnabschnitten (s. gesonderte Spalte) wird die Reinigungspflicht den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Stand: 27.07.2026

Straßenbezeichnung	Stadt-teil	Fahrbahn bzw. Fahrbahnabschnitt	**Reinigungspflicht**	
			Stadt	**Eigentümer**
Adjutantenkamp	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Adolf-Kolping-Straße	HE	von Märkische Str. bis Willibrord-Benzler-Straße	**x**	
	HE	von Willibrord-Benzler-Straße bis Ende		**x**
Ahornweg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Akazienweg	HE	von Ahornweg bis einschl. Wendehammer vor Nr. 14	**x**	
	HE	Stichwege zu Nr. 18, 20, 22 und Landhauser Str. 82a		**x**
Alberichweg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Albert-Schweitzer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Aldegreverstraße	HE	von Dürerstr. bis Holbeinstr.	**x**	
	HE	von Holbeinstr. in östl. Richtung		**x**
Altenaer Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	**x**	
Am Alten Weg	HE	von Altenaer Str. bis Ende		**x**
Am Alten Dorfteich	DE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Bach	IH	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Ballo	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Bemberg	HE	von Bembergstr. bis Nr. 17	**x**	
	HE	von Nr. 17 bis Ende		**x**
Am Bergmannspfad	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Bollweg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Bräucken	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Buntacker	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Damm	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Dasbrauck	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Deinsberg	DE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Eibenbrink	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Erpel	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Friedhof	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Habuch	IH	von Stemmessiepener Weg bis Ende der Bebauung und von Westendorfstr. bis Auf der Hecke		**x**
Am Hallberg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Hammerscheid	HE	von Schützenstr. bis Am Lusebrink	**x**	
	HE	von Am Lusebrink bis Urbecker Str.		**x**

Am Hang	IH	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Haseloh	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Heistück	IH	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Heßufer	HE	von Auf dem Hammer bis Fichtestraße	**x**	
		von Fichtestraße bis Goethestraße		**x**
Am Hillebach	BE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Höllberg	IH	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Iserbach	HE	von Stephanopeler Str. bis Bautenheide	**x**	
	HE	von Bautenheide bis Hembecker Weg und Stichweg zu Nr. 37, 41, 43		**x**
Am Jalohsweg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
	HE	Stichweg zu den Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9 und 11		**x**
Am Kalkofen	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Knapp	DE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Knick	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Königsberg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Langeloh	HE	von Am Perick bis Ennertsweg	**x**	
	HE	Stichweg zu Nr. 36a, 41, 41a, 43, 43a, 43b		**x**
Am Lehmacker	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Lusebrink	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Mittelfeld	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Möllinghof	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Nöllenhof	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Obsthof	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Oelbusch	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Osterbrauck	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Perick	HE	von Ostenschlahstr. bis Am Langeloh	**x**	
	HE	von Am Langeloh 3 bis In den Weiden		**x**
Am Potthofe	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Querrücken	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Roland	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Rosenhof	HE	von Am Sonnenhang bis Am Schieferbruch	**x**	
	HE	Stichweg zu Nr. 6		**x**
Am Schieferbruch	HE	von Am Rosenhof bis westl. Wendehammer	**x**	
	HE	Stichweg Nr. 6, 8 und 12, Stichweg z. Stübecker Weg		**x**
Am Schlehdorn	IH	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Schoppenweg	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Sinnerauwer	HE	von Hauptstr. bis Parkstr.	**x**	
	HE	Stichweg zum Mühlackerweg		**x**
Am Sommerholt	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Sonnenhang	HE	von Am Rosenhof bis Stübecker Weg		**x**
		von Landhauser Straße bis Am Rosenhof	**x**	
Am Steinbruch	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Tannenkopf	BE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Teilfeld	DE	gesamte Fahrbahn		**x**

Am Tyrol	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Urberg	BE	von Oesestr. bis Nr. 15	x	
		von Nr. 15 bis Ende		x
Am Vogelsang	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Voßholz	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Wäldchen	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Wernshagen	HE	von Geitbecke bis Am Tyrol	x	
		Stichweg zu Nr. 8 a bis 8 c		x
Amerikastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Amselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Fußgängerbrücke	BE	gesamte Fahrbahn		x
An der Iserkuhle	DE	von Europastr. bis Wendehammer	x	
	DE	von Hönnetalstr. bis Wendehammer		x
An der Kalkegge	IH	gesamte Fahrbahn		x
An der Landwehr	DE	gesamte Fahrbahn		x
An der Litze	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Schleuse	BE	gesamte Fahrbahn		x
An der Steinert	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Werthwiese	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Windfuhr	DE	von Balver Weg bis Nr. 18	x	
An der Windfuhr	DE	von Nr. 17 bis Nr. 21		x
Annoweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Apricke	DE	von Ende Apricker Weg bis einschl. Wendehammer und Nebenarm ab Haus-Nr. 24	x	
		Stichweg zu den Häusern Nr. 8 a bis 11b		x
Apricker Weg	DE	von Europastr. bis Apricke	x	
	DE	von Im Turm bis Europastr.		x
Arndtstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Brauck	HE	von Mesterscheider Weg bis Unter dem Asenberg	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 28 b und 30 a		x
Auf dem Hammer	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Hoeborn	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Höchsten	IH	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Kamp	BE	von Hellestr. bis Wendehammer	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 6 bis 12		x
Auf dem Kliewe	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Lütgenstück	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Schilk	BE	von Urbecker Str. bis Oesestr.	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 15 bis 17 b		x
Auf dem Uhlenhof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf der Hecke	IH	gesamte Fahrbahn		x
Auf der Schledde	DE	gesamte Fahrbahn	x	
August-Hermann-Francke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bachstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Bahnhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Bäingser Weg	HE	von Brockhauser Weg bis Abzwgg. Waldemey	x	
	DE	von Abzwgg. Waldemey bis Ende Wohnbebauung		x
Balver Weg	DE	von Hönnetalstr. bis An der Windfuhr	x	
	DE	von An der Windfuhr bis Ende Wohnbebauung		x
Baumhof	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Bautenheide	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg zu den Hausnummern 17, 19, 21, 23, 25 und 27		x
Beethovenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bembergstraße	HE	von Märkische Str. bis Am Bemberg	x	
		von Am Bemberg bis Am Wernshagen		x
		Stichweg zu Nr. 27a und 31		x
Bergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Berliner Straße	HE	von Zeppelinstr. bis Zeppelinstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 37 a bis 39 b		x
Birkenweg	HE	von Landhauser Str. bis Gaxberger Weg	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 76 a		x
Blumenhang	DE	gesamte Fahrbahn		x
Bodelschwinghstraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Bosselbar	DE	gesamte Fahrbahn		x
Brabeckstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Brahmsstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bräuckerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brandeiche	DE	gesamte Fahrbahn		x
Breddestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Breitenbruchweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Brelen	BE	gesamte Fahrbahn		x
Breslauer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brinkstraße	IH	Bis Hausnummer 10	x	
	IH	Ab Hausnummer 10		x
Brockhauser Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Brucknerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Buchenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Burhahnstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Bussardweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Büttmecker Weg	DE	von Am Schoppenweg bis Sundiger Weg	x	
	DE	von Hönnetalstr. bis Am Schoppenweg und von Sundwiger Weg bis Wendehammer		x
Caller Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Charlotte-Terheyden-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
	HE	Stichwege zu den Hausnummern 11, 13, 27, 25, 33		x
Clara-Schumann-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Cranachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dahlienweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Danziger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
De-Fries-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Deilinghofer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Diekgrabener Weg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Dohlenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dorfstraße	HE	von Birkenweg bis Abzweigung von der K 16	x	
	HE	von Abzweigung von K 16 bis Landhauser Heide		x
Doris-Ebbing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Drosselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Droste-Hülshoff-Weg	HE	von Lönsweg bis Karl-Wagenfeld-Weg	x	
	HE	von K.-Wagenfeld-Weg bis Mühlenweg einschl. der 3 Stichwege		x
Drubbelhelle	FR	gesamte Fahrbahn		x
Dürerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dulohstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ebberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Edmund-Weller-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eichenhohl	IH	gesamte Fahrbahn		x
Eichenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Elsa-Brandström-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Englandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Ennertsweg	HE	gesamte Fahrbahn bis Falkenweg	x	
Emil-Nensel-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Erlenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ernst-Giese-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ernst-Stenner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eserkamp	DE	von Am Schoppenweg bis Ende	x	
	DE	Stichweg von Am Teilfeld bis Hönnetalstr. und Wegeverbindung zu Nr. 36 bis 48		x
Europastraße	DE	von Hönnetalstr./ Nieringser Weg bis Apricker Weg	x	
Falkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Feldstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Felsenmeerstraße	HE	von Hönnetalstr. bis Nr. 26	x	
	HE	von Nr. 26 bis Ende Wohnbebauung		x
Fichtestraße	HE	von Auf dem Hammer bis Hauptstr. und von Zeppelinstr. bis Im Bockeloh	x	
	HE	von Hauptstr. bis Im Bockeloh		x
Finkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Fliednerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Forstweg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Franz-Schubert-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedrich-Grohe-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedrich-Wern-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Fromersbert	FR	von Frönsberger Str. bis Ende der Bebauung	x	
Frönsberger Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Fuchsweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Gartenstraße	HE	von Am Potthoff bis Lamferstr.	x	
	HE	von Pestalozzistr. 9 bis Einmdg. Am Potthofe/Fußweg, von Pestalozzistr. 9 bis Gartenstr. 37, 37a, Stichweg 27c, 29a, 31 d		x

Gaxberger Weg	HE	gesamte Fahrbahn bis Birkenweg	x	
	HE	von Einmündung Birkenweg bis Ende		x
Geitbecke	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Gerrit-Engelke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ginsterweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Glüsingweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Goethestraße	HE	von Wittekindstr. bis Nr. 9	x	
		von Nr. 9 bis Am Heßufer		x
Goldacker	DE	gesamte Fahrbahn		x
Goyastraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Grafschaftsweg	HE	von Breddestr. bis De-Fries-Str.	x	
	HE	von De-Fries-Str. bis Märkische Str.		x
Grüner Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Gustav-Reinhard-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Haarweg	HE	von Märkische Str. bis Annoweg	x	
		Stichwege zu den Hausnummern 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44 , 46, 48, 50, 52		x
		Fußweg zur Europaschule	x	
Habichtseil	DE	von Im Trichter bis Ende der Bebauung		x
Habichtweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hademareplatz	HE	gesamter Platz einschl. selbständiger Gehwege zwischen den Grünanlagen bis zur Hauptstr.	x	
Hagedorn	IH	gesamte Fahrbahn		x
Hans-Meyer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hardthöhe	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Harkortstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hasenwinkel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Haßbergstraße	IH	von Ihmerter Str. bis Waldweg	x	
	IH	von Waldweg bis Ringstr.		x
Hauptstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedsiepen	HE	von Breddestr. bis Einmdg. Fußweg De-Fries-Str.	x	
	HE	von Einmündg. Fußweg De-Fries-Str. bis Märkische Str.		x
Heider Mühle	IH	gesamte Fahrbahn von Fischteiche bis Hüingsen	x	
	IH	Stichweg zu Hausnummer 92		x
Heinrich-Goswin-Straße	IH	von Ihmerter Str. bis Kurze Str.	x	
	IH	von Ostfeldstr. bis Kurze Str.		x
Heinrich-Lersch-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Heinrich-Nuttebaum-Straße	HE	Gesamte Fahrbahn		x
Heisterbusch	DE	gesamte Fahrbahn		x
Hellestraße	IH	von Frönsberger Str. bis Ihmerter Str.	x	
	IH	Stichweg zum Wasserwerk Ulmke		x
Hellkamp	IH	gesamte Fahrbahn		x
Hembecker Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Heppingsen	IH	gesamte Fahrbahn		x
Heppingser Bach	IH	gesamte Fahrbahn		x

Hermann-Claudius-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hermann-von-der-Becke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heukopfstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Heuweg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Höcklingser Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Holbeinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hollacker	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hönnetalstraße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
		Zuwegung z. Alberts Mühle P 535, Stichweg Nr. 83 b, 83 c		x
	DE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Hültershagen	FR	gesamte Fahrbahn		x
Hüttenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hugo-Banniza-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ihmerter Mühle	IH	gesamte Fahrbahn		x
Ihmerter Straße	IH	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	IH	Stichwege zu Nr. 57, 144, 146, 208 bis 212 c, Hellestr. 1		x
Im Alten Garten	IH	von Hagedorn bis Ringstraße	x	
		von Ringstraße bis Im Loh		x
Im Baukeloh	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Beil	DE	gesamte Fahrbahn		x
Im Bockeloh	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Dümpel	BE	gesamte Fahrbahn		x
Im Eichholz	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Hölken	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Huckschlage	IH	gesamte Fahrbahn		x
Im Keunenborn	DE	von Nieringser Weg bis An der Windfuhr	x	
		Stichweg zur Nr. 12 a und Verbindungsweg zum Nieringser Weg		x
Im Langenbruch	DE	gesamte Fahrbahn		x
Im Loh	IH	gesamte Fahrbahn		x
Im Nettelchen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Ohl	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Santel	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Siegeloh	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Siepen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Strätchen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Trichter	DE	gesamte Fahrbahn		x
Im Turm	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Uhlenhohl	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Wiehagen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Wiesengrün	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Grächten	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Klippen	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Weiden	HE	gesamte Fahrbahn		x
In der Bilmecke	DE	gesamte Fahrbahn		x

In der Erborst	DE	gesamte Fahrbahn	x	
In der Gähre	HE	gesamte Fahrbahn		x
Industriepark Edelburg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Iserlohner Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Ispei	FR	gesamte Fahrbahn		x
Jägerstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Jahnstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Josef-Winckler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Jübergstraße	HE	von Am Perick bis Meisenweg	x	
	HE	von Meisenweg bis Ende		x
Kanadastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Kantstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kapellenweg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Karl-Bröger-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Karl-Wagenfeld-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kastanienweg	HE	von Birkenweg bis einschl. Wendehammer (Nr. 16)	x	
Kastanienweg	HE	von Nr. 16 bis Am Sonnenhang		x
Kiefernweg	HE	von Birkenweg bis Birkenweg	x	
		Stichweg Nr. 1 bis 3 b		x
Kirchstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Klaus-Funke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kleiststraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Klusenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Klusensteiner Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Königsberger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Körnerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kuhbornstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Kurze Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Lambergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Lamferstraße	HE	gesamte Fahrbahn bis Nr. 49	x	
	HE	von Nr. 49 bis Ende		x
Landhauser Straße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Nebenarm Nr. 2 bis Nr. 7	x	
Lange Rute	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Langenbachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Langer Graun	DE	gesamte Fahrbahn		x
Lange Wiese	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Lenbachstraße	BE	von Rembrandtstr. bis Goyastr.	x	
	BE	von Goyastr. bis Ende		x
Lerchenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Lettenberg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Lindenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Löhrberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Lönsweg	HE	von Nockenstr. bis Karl-Wagenfeld-Weg	x	
	HE	von Karl-Wagenfeld-Weg bis Ende		x
Lohstraße	HE	von Iserlohner Str. bis Uhlandstr.	x	

	HE	von Bachstraße bis Uhlandstraße		x
Märkische Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	HE	Stichwege Nr. 140 a und 163 a bis 171		x
Marienburger Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Meisenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Memeler Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mendener Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	HE	Stichwege Nr. 22 a bis 24 a und 91 bis 131		x
Mesterscheider Weg	HE	von Mendener Str. bis Unter dem Asenberg	x	
	BE	von Unter dem Asenberg bis Ende		x
Mozartstraße	HE	von Kantstr. bis Bräuckerstr.	x	
	HE	von Kantstr. bis Ende		x
Mühlackerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlengang	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlenweg	HE	von Feldstr. bis Droste-Hülshoff-Weg	x	
	HE	von Droste-Hülshoff-Weg bis Ende Wohnbebauung		x
Narzissenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Nelkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Neuer Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Nieringser Weg	DE	von Hönnetalstr. bis Abzwgg. Richtg. Im Keunenborn	x	
	DE	von Abzweigung Richtg. Im Keunenborn, Stichwege Nr. 23 a bis c; Stichweg zu Nr. 29a, 33		x
Nikolai-Gubarew-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Nockenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Noldeweg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Obere Oese	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Oberlinweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Oesestraße	BE	von Nr. 10 bis Mendener Str.	x	
		von Urbecker Str. bis Nr. 10		x
Ostend	BE	gesamte Fahrbahn	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 2 bis 8		x
Ostenschlahstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ostenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ostfeldstraße	IH	gesamte Fahrbahn		x
Otto-Rentzing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Parkstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege Nr. 57 bis 59, 71, 95-105, Im Hölken 8		x
Pastoratstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Pestalozzistraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Peter-Grah-Straße	HE	von Pestalozzistraße bis Am Knick	x	
		von Am Knick bis Lamferstraße		x
Piepers Garten	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Platanenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Poggelgasse	HE	gesamter Gehweg		x
Posener Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Poststraße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Wege von Poststr. zur Bahnhofstr., Diagonalpassage von d. Poststr. zum Verwaltungsgebäude Hademareplatz 44 bzw. zum Spiethländerweg	x	
Prinzhornstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Radwegverbindung Hemer – Iserlohn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rehpfad	DE	gesamte Fahrbahn		x
Rembrandtstraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Richard-Wagner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Riemke	DE	gesamte Fahrbahn einschl. aller Nebenarme		x
Ringstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
	IH	Stichweg Nr. 38 bis 38 b		x
Robert-Koch-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rollenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Rosenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Rubensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rudolf-Virchow-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rückertstraße	HE	von Am Eibenbrink bis Schulstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 1		x
Saatkamp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Schillerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schmetterlingsweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Schmiedestraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schombergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Schopenhauerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schottlandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schützenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schulstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
	HE	Stichweg zu Häusern 6 - 10 a + b		x
Seilerstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Selvestraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Seuthestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Siemensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenblumenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenknapp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Sonnenwinkel	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Sperberweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Spiethländerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Steinstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Stemmessiepener Weg	IH	gesamte Fahrbahn bis Nr. 41	x	
	IH	hinter Nr. 41 bis Ende		x
Stephanopel	FR	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)		x
Stephanopeler Straße	FR	von Hönnetalstr. bis Nr. 73	x	
Stephanstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sternstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Stettiner Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Stormweg	HE	gesamte Fahrbahn		x

Stübecker Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Südweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg Nr. 4 bis 8 und Weg zur In der Erborst		x
Sülbergweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Sundwiger Weg	DE	von Europastr. bis Büttmecker Weg	x	
	DE	von Büttmecker Weg bis Ende Wohnbebauung		x
Talweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Tannenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Teichstraße	HE	von Geitbecke bis Karl-Bröger-Weg	x	
	HE	von Karl-Bröger-Weg bis Ende		x
Theo-Funccius-Straße	HE	von Kantstr. bis Einfahrt Lungenklinik	x	
	HE	von Einfahrt Lungenklinik bis Ende		x
Uhlandstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ulmenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Asenberg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Unter dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Kehlberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Naumberg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Unter dem Ufer	DE	gesamte Fahrbahn		x
Untere Weide	BE	gesamte Fahrbahn		x
Urbecker Straße	HE/ BE	von Ostenschlahstr. bis Mendener Str.	x	
		alle abgehende Stichwege		x
Vinckestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Behring-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Eichendorff-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Ketteler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Romberg-Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Von-Schenkendorf-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Von-Wrede-Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
	FR	Stichwege Nr. 1 bis 9 und Nr. 11 bis Ende		x
Voßstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg Nr. 25 bis 29 und 32 bis 42		x
Waldemey	DE	gesamte Fahrbahn		x
Waldweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Walesstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wasserwerkstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Weißdornstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Weißdornstraße	DE	Stichweg Nr. 7 bis 13		x
Wenhagener Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Westendorfstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
	IH	Stichweg Nr. 48 bis 54		x
Westerweg	HE	gesamte Fahrbahn		
Wichernweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Widumstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Wiemer Pfad	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Wilhelm-Brökelmann-Straße	HE	von Hönnetalstr. bis Nr. 27	**x**	
	HE	von Nr. 27 bis Fußweg zur Hönnetalstr.		**x**
Willibrord-Benzler-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Winkelstraße	IH	gesamte Fahrbahn		**x**
Wittekindstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Woestestraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Wulfertweg	HE	gesamter Gehweg		**x**
Zentraler Omnisbusbahnhof	HE	gesamter Platz	**x**	
Zeppelinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
	HE	Weg Friedensstr. bis Zeppelinstr.		**x**

Änderung zum Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 a der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer (Anlage 2)

Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 2 b der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hemer

Die Zuständigkeit für die **Winterwartungspflicht** ergibt sich aus diesem Straßenverzeichnis. Bei den besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen bzw. Fahrbahnabschnitten (s. gesonderte Spalte) wird die Reinigungspflicht den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Stand: 27.07.2026

Straßenbezeichnung	Stadt-teil	Fahrbahn bzw. Fahrbahnabschnitt	**Winterwartungspflicht**	
			Stadt	**Eigentümer**
Adjutantenkamp	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Adolf-Kolping-Straße	HE	von Märkische Str. bis Willibrord-Benzler-Straße	**x**	
	HE	von Willibrord-Benzler-Straße bis Ende		**x**
Ahornweg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Akazienweg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
	HE	Stichwege zu Nr. 18, 20, 22 und Landhauser Str. 82a		**x**
Alberichweg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Albert-Schweitzer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Aldegreverstraße	HE	von Dürerstr. bis Holbeinstr.	**x**	
	HE	von Holbeinstr. in östl. Richtung		**x**
Altenaer Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	**x**	
Am Alten Weg	HE	von Altenaer Str. bis Brücke	**x**	
		ab Brücke bis Ende		**x**
Am Alten Dorfteich	DE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Bach	IH	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Ballo	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Bemberg	HE	von Bembergstr. bis Nr. 17	**x**	
	HE	von Nr. 17 bis Ende		**x**
Am Bergmannspfad	HE	gesamte Fahrbahn bis Ende der Wohnbebauung	**x**	
Am Bollweg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Bräucken	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Branddorn	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Buntacker	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Damm	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Dasbrauck	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Deinsberg	DE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Eibenbrink	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Erpel	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Friedhof	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Am Habuch	IH	von Westendorfstr. bis Auf der Hecke	**x**	
		von Stemmessiep.-weg bis Ende der Wohnbebauung		**x**
Am Hallberg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Am Hammerscheid	HE	von Schützenstr. bis Am Lusebrink	**x**	
	HE	von Am Lusebrink bis Urbecker Sr.		**x**

Am Hang	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Am Haseloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Heistück	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Am Heßufer	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Hillebach	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Höllberg	IH	von Ringstr. bis Nr. 27	x	
Am Höllberg	IH	von Nr. 27 bis Am Habuch		x
Am Iserbach	HE	von Stephanopeler Str. bis Bautenheide	x	
	HE	von Bautenheide bis Hembecker Weg und Stichweg zu Nr. 37, 41, 43		x
Am Jalohsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu den Hausnummern 1, 3, 5, 7, 9 und 11		x
Am Kalkofen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Knapp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Knick	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Königsberg	HE	von Iserlohner Straße bis Im Wiehagen	x	
		Stichweg zu Nr. 17 - 22		x
Am Langeloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 36a, 41, 41a, 43, 43a, 43b		x
Am Lehmacker	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Lusebrink	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Mittelfeld	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Möllinghof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Nöllenhof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Obsthof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Oelbusch	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg von Haus-Nr. 12a bis Einmdg. Stormweg		x
Am Osterbrauck	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Perick	HE	von Ostenschlahstr. bis Am Langeloh	x	
	HE	von Am Langeloh 3 bis In den Weiden		x
Am Potthofe	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Querrücken	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Roland	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichwege zu Nr. 3-7b, 9-9c (priv.), 23-23b (priv.), Nr. 14 bis Einmündung Rückertstraße		x
Am Rosenhof	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 6		x
Am Schieferbruch	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg Nr. 6 und 12, Stichweg z. Stübecker Weg		x
Am Schlehdorn	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Schoppenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg Nr. 20/22 bis Sundwiger Weg 27/29		x
Am Sinnerauwer	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zum Mühlackerweg		x
Am Sommerholt	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Sonnenhang	HE	gesamte Fahrbahn		x

Am Steinbruch	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Tannenkopf	HE/ BE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg Nr. 37 a, b, c und Nr. 39 a, b		x
Am Teilfeld	DE	gesamte Fahrbahn		x
Am Tyrol	HE	gesamte Fahrbahn		x
Am Urberg	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Vogelsang	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Voßholz	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Am Wäldchen	IH	gesamte Fahrbahn		x
Am Wernshagen	HE	von Geitbecke bis Ende Wohnbebauung	x	
Am Wernshagen		Stichweg zu Nr. 8 a bis 8 c		x
Amerikastraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Amselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Fußgängerbrücke	BE	gesamte Fahrbahn		x
An der Iserkuhle	DE	von Europastr. bis Wendehammer	x	
	DE	von Hönnetalstr. bis Wendehammer		x
An der Kalkegge	IH	gesamte Fahrbahn		x
An der Landwehr	DE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Litze	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Schleuse	BE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Steinert	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Werthwiese	HE	gesamte Fahrbahn	x	
An der Windfuhr	DE	von Balver Weg bis Nr. 18	x	
	DE	von Nr. 17 bis Nr. 21		x
Annoweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Apricke	DE	von Ende Apricker Weg bis einschl. Wendehammer und Nebenarm ab Haus-Nr. 24	x	
		Stichweg zu den Häusern Nr. 8 a bis 11b		x
Apricker Weg	DE	von Europastr. bis Apricke	x	
		von Im Turm bis Europastr.		x
Arndtstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Brauck	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg zur Mendener Str. 129 a		x
Auf dem Hammer	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Hoeborn	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Höchsten	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Kamp	BE	gesamte Fahrbahn	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 6 bis 12		x
Auf dem Kliewe	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf dem Lütgenstück	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf dem Schilk	BE	von Urbecker Str. bis Oesestr.	x	
		Stichweg zu Nr. 15 bis 17 b		x
Auf dem Uhlenhof	HE	gesamte Fahrbahn		x
Auf der Hecke	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Auf der Schledde	DE	gesamte Fahrbahn	x	

August-Hermann-Francke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bahnhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bäingser Weg	HE	von Brockhauser Weg bis Abzwgg. Waldemey	x	
	DE	von Abzwgg. Waldemey bis Ende Wohnbebauung		x
Balver Weg	DE	von Hönnetalstr. bis An der Windfuhr	x	
	DE	von An der Windfuhr bis Ende Wohnbebauung	x	
Baumhof	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Bautenheide	DE	gesamte Fahrbahn	x	
	DE	Stichweg zu den Hausnummern 17, 19, 21, 23, 25 und 27		x
Beethovenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bembergstraße	HE	von Märkische Str. bis Ende	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 31		x
Bergstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Berliner Straße	HE	von Zeppelinstr. bis Zeppelinstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 37 a bis 39 b	x	
Birkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 76 a		x
Blumenhang	DE	gesamte Fahrbahn		x
Bodelschwinghstraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Bosselbar	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Brabeckstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brahmsstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Bräuckerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brandeiche	DE	gesamte Fahrbahn		x
Breddestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Breitenbruchweg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Brelen	BE	gesamte Fahrbahn		x
Breslauer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Brinkstraße	IH	Bis Hausnummer 10	x	
	IH	ab Hausnummer 10		x
Brockhauser Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Brucknerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Buchenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Burhahnstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Bussardweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Büttmecker Weg	DE	von Hönnetalstr. bis Am Teilfeld und von Am Schoppen-weg bis Sundwiger Weg	x	
	DE	von Am Schoppenweg bis Wendehammer		x
Caller Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Charlotte-Terheyden-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege zu den Hausnummern 11, 13, 27, 25, 33		x
Clara-Schumann-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Cranachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dahlienweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Danziger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	

De-Fries-Straße	HE	von An der Werthwiese bis Grafschaftsweg	x	
		von Grafschaftsweg bis Hedsiepen		x
Deilinghofer Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Diekgrabener Weg	IH	gesamte Fahrbahn		x
Dohlenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dorfstraße	HE	von Birkenweg bis Landhauser Heide	x	
Doris-Ebbing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Drosselweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Droste-Hülshoff-Weg	HE	von Lönsweg bis Mühlenweg	x	
	HE	3 Stichwege im Abschnitt K.-Wagenfeld-Weg bis Mühlenweg		x
Drubbelhelle	FR	gesamte Fahrbahn		x
Dürerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Dulohstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ebberg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Edmund-Weller-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eichenhohl	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Eichenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Elsa-Brandström-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Emil-Nensel-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Englandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Ennertsweg	HE	gesamte Fahrbahn bis Falkenweg	x	
Erlenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ernst-Giese-Straße	HE	von Lohstr. bis Jägerstr.	x	
		von Jägerstr. bis Ausbauende		x
Ernst-Stenner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Eserkamp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg von Am Teilfeld bis Hönnetalstr. und Wegeverbindung Nr. 40, 42 ff.		x
Europastraße	DE	von Hönnetalstr.bis Apricker Weg	x	
Falkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Feldstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Felsenmeerstraße	HE	von Hönnetalstr. bis Nr. 26	x	
Felsenmeerstraße	HE	von Nr. 26 bis Ende Wohnbebauung		x
Fichtestraße	HE	von Auf dem Hammer bis Hauptstr. und von Zeppelinstr. bis Im Bockeloh	x	
		von Hauptstr. bis Im Bockeloh		x
Finkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Fliednerweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Forstweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Franz-Schubert-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedrich-Grohe-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Friedrich-Wern-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Fromersbert	FR	von Frönsberger Str. bis Ende Wohnbebauung	x	
Frönsberger Straße	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Fuchsweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	

Gartenstraße	HE	von Einmündung Am Potthoff bis Lamferstr.	x	
	HE	von Pestalozzistr. 9 bis Am Potthofe/Fußweg, von Pestalozzistr. 9 bis Gartenstr. 37, 37a, Stichweg 27c, 29a, 31 d		x
Gaxberger Weg	HE	von Am Sonnenhang bis Am Osterbrauck	x	
Geitbecke	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Gerrit-Engelke-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ginsterweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Glüsingweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Goethestraße	HE	von Wittekindstr. bis Nr. 12	x	
		von Nr. 12 bis Am Heßufer		x
Goldacker	DE	gesamte Fahrbahn		x
Goyastraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Grafschaftsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Grüner Weg	DE	gesamte Fahrbahn		x
Gustav-Reinhard-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Haarweg	HE	von Märkische Str. bis Annoweg	x	
		Stichwege zu den Hausnummern 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44 , 46, 48, 50, 52		x
		Fußweg zur Europaschule	x	
Habichtseil	DE	von Im Trichter bis Ende der Bebauung		x
Habichtweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hademareplatz	HE	gesamter Platz einschl. selbst. Gehwege zwischen den Grünanlagen bis zur Hauptstr.	x	
Hagedorn	IH	von Westendorfstr. bis Verbindungsweg Ringstr./ Wendeplatte	x	
	IH	Verbindungsweg ab Ringstr. bis Wendeplatte		x
Hans-Meyer-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hardthöhe	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Harkortstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hasenwinkel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Haßbergstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Hauptstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedhofstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hedsiepen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heider Mühle	IH	gesamte Fahrbahn von Fischteiche bis Hüingsen	x	
	IH	Stichweg zu Hausnummer 92		x
Heinrich-Goswin-Straße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Heinrich-Lersch-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Heinrich-Nuttebaum-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heisterbusch	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hellestraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
	IH	Stichweg zum Wasserwerk Ulmke		x
Hellkamp	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Hembecker Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hembecker Weg		Stichweg zu Nr. 24 bis 26 b		x
Heppingsen	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Heppingser Bach	IH	gesamte Fahrbahn	x	

Hermann-Claudius-Weg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hermann-von-der-Becke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Heukopfstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg zu Nr. 5, 7 und 16 a		x
Heuweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Höcklingser Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Holbeinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Hollacker	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hönnetalstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Zuwegung z. Alberts Mühle P 535, Stichweg Nr. 83 b, 83 c		x
	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Hültershagen	FR	gesamte Fahrbahn	x	
Hüttenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Hugo-Banniza-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ihmerter Mühle	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Ihmerter Straße	IH	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	IH	Stichwege zu Nr. 57, 144, 146, 208 bis 212 c, Hellestr. 1		x
Im Alten Garten	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Baukeloh	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Beil	DE	gesamte Fahrbahn		x
Im Bockeloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Dümpel	BE	gesamte Fahrbahn		x
Im Eichholz	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Hölken	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Huckschlage	IH	gesamte Fahrbahn		x
Im Keunenborn	DE	von Nieringser Weg bis In den Grächten	x	
		Verbindungsweg zum Nieringser Weg, Stichweg zu Nr. 12 a		x
Im Langenbruch	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Loh	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Im Nettelchen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Ohl	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Santel	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Siegeloh	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Siepen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Strätchen	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Trichter	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Turm	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Uhlenhohl	HE	gesamte Fahrbahn		x
Im Wiehagen	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Im Wiesengrün	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Grächten	DE	gesamte Fahrbahn		x
In den Klippen	DE	gesamte Fahrbahn	x	
In den Weiden	HE	von Am Perick bis Sundwiger Messingwerk und von Nr. 85 bis Stephanopeler Str.	x	

		Stichweg zur Hönnetalstr. (neben Nr. 29) und von Nr. 85 bis Ende		**x**
In der Bilmecke	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
In der Erborst	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
In der Gähre	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Industriepark Edelburg	BE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Iserlohner Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	**x**	
Ispei	FR	von Stephanopel bis Nr. 27	**x**	
Ispei	FR	Stichwege Nr. 2 bis 6 und Nr. 5 bis 7		**x**
Jägerstraße	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Jahnstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Josef-Winckler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Jübergstraße	HE	ab Einmündung Am Perick bis Meisenweg	**x**	
	HE	ab Einmündung Meisenweg bis Ende		**x**
Kanadastraße	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Kantstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Kapellenweg	BE	von Oesestr. bis Nr. 27	**x**	
		von Nr. 27 bis Ende		**x**
Karl-Bröger-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Karl-Wagenfeld-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Kastanienweg	HE	von Birkenweg bis einschl. Wendehammer (Nr. 16)	**x**	
	HE	von Nr. 16 bis Am Sonnenhang		**x**
Kiefernweg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
	HE	Stichweg Nr. 1 bis 3 b		**x**
Kirchstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Klaus-Funke-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Kleiststraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Klusenstein	DE	gesamte Fahrbahn		**x**
Klusensteiner Weg	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Königsberger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Körnerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Kuhbornstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Kurze Straße	IH	gesamte Fahrbahn	**x**	
Lambergstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Lamferstraße	HE	gesamte Fahrbahn bis Nr. 49	**x**	
	HE	von Nr. 49 bis Ende		**x**
Landhauser Straße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Nebenarm Nr. 2 bis Nr. 7	**x**	
Lange Rute	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Langenbachstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Langer Graun	DE	gesamte Fahrbahn		**x**
Lange Wiese	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Lenbachstraße	BE	gesamte Fahrbahn		**x**
Lerchenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Lettenberg	BE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Lindenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Löhrberg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**

Lönsweg	HE	gesamte Fahrbahn bis Stormweg	x	
	HE	von Stormweg bis Ende		x
Lohstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Märkische Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
	HE	Stichwege Nr. 140 a und 163 a bis 171	x	
Marienburger Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Meisenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Memeler Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mendener Straße	HE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchf.) einschl. Nebenarm Nr. 91 bis 131	x	
	HE	Stichwege Nr. 22 a bis 24 a		x
Mesterscheider Weg	BE	von Mendener Str. bis Unter dem Asenberg	x	
		von Unter dem Asenberg bis Ende		x
Mozartstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlackerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlengang	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Mühlenweg	HE	von Feldstr. bis Ende Wohnbebauung	x	
Narzissenweg	HE	gesamte Fahrbahn		x
Nelkenweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Neuer Weg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Nieringser Weg	DE	von Hönnetalstr. bis Abzwgg. Richtg. Im Keunenborn	x	
	DE	von Abzweigung Richtg. Im Keunenborn, Stichwege Nr. 23 a bis c; Stichweg zu Nr. 29a, 33		x
Nikolai-Gubarew-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Nockenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Noldeweg	BE	gesamte Fahrbahn		x
Obere Oese	BE	von Mendener Str. bis Bodelschwinghstr.	x	
		von Bodelschwinghstr. bis Kapellenweg		x
Oberlinweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Oesestraße	BE	gesamte Fahrbahn	x	
Ostend	BE	gesamte Fahrbahn	x	
	BE	Stichweg zu Nr. 2 bis 8		x
Ostenschlahstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Ostenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Ostfeldstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
Otto-Rentzing-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Parkstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
	HE	Stichwege Nr. 57 bis 59, 71, Im Hölken 8		x
Pastoratstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Pestalozzistraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Peter-Grah-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Piepers Garten	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Platanenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Poggelgasse	HE	gesamter Gehweg		x
Posener Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	

Poststraße	HE	gesamte Fahrbahn einschl. Wege von Poststr. zur Bahnhofstr., Diagonalpassage von d. Poststr. zum Verwaltungsgebäude Hademareplatz 44 bzw. zum Spiethländerweg	x	
Prinzhornstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Radwegverbindung Hemer –Iserlohn	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rehpfad	DE	gesamte Fahrbahn		x
Rembrandtstraße	BE	gesamte Fahrbahn		x
Richard-Wagner-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Riemke	DE	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
		alle Nebenarme einschl. Haus-Nr. 35-37		x
Ringstraße	IH	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichweg Nr. 38 bis 38 b		x
Robert-Koch-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rollenstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Rosenweg	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Rubensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rudolf-Virchow-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Rückertstraße	HE	von Am Eibenbrink bis Schulstr.	x	
	HE	Stichweg zu Nr. 1		x
Saatkamp	DE	gesamte Fahrbahn		x
Schillerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schmetterlingsweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schmiedestraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schombergstraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Schopenhauerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schottlandstraße	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Schützenstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Schulstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
		Stichwege zu den Nrn. 6a, 8a, 35 bis 42		x
		Stichweg zu Häusern 6 - 10 a + b		x
Seilerstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Seilerstraße	HE	Stichweg zu Nr. 1 bis 3		x
Selvestraße	HE	gesamte Fahrbahn		x
Seuthestraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Siemensstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenblumenallee	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenknapp	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Sonnenwinkel	DE	gesamte Fahrbahn	x	
Sperberweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Spiethländerweg	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Steinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	x	
Stemmessiepener Weg	IH	gesamte Fahrbahn bis Nr. 41	x	
	IH	hinter Nr. 41 bis Ende		x
Stephanopel	FR	gesamte Fahrbahn (Ortsdurchfahrt)	x	
Stephanopeler Straße	FR	von Hönnetalstr. bis Nr. 73	x	

Stephanstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Sternstraße	IH	gesamte Fahrbahn	**x**	
Stettiner Straße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Stormweg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Stübecker Weg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Südweg	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
	DE	Stichweg Nr. 4 bis 8 und Weg zur In der Erborst		**x**
Sülbergweg	IH	gesamte Fahrbahn bis Nr. 25	**x**	
Sundwiger Weg	DE	von Europastr. bis Büttmecker Weg	**x**	
		von Einmündung Büttmecker Weg bis Ende Wohnbebauung		**x**
Talweg	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Tannenweg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Teichstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Theo-Funccius-Straße	HE	von Kantstr. bis Einfahrt Lungenklinik	**x**	
	HE	von Einfahrt Lungenklinik bis Ende		**x**
Uhlandstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Ulmenweg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Unter dem Asenberg	BE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Unter dem Hohenstein	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Unter dem Kehlberg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Unter dem Naumberg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Unter dem Ufer	DE	gesamte Fahrbahn		**x**
Untere Weide	BE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Urbecker Straße	HE/ BE	von Ostenschlahstr. bis Mendener Str.	**x**	
		alle abgehende Stichwege		**x**
Vinckestraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Von-Behring-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Von-Eichendorff-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Von-Ketteler-Weg	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Von-Romberg-Straße	FR	gesamte Fahrbahn	**x**	
Von-Schenkendorf-Straße	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Von-Wrede-Straße	FR	gesamte Fahrbahn	**x**	
	FR	Stichwege Nr. 1 bis 9 und Nr. 11 bis Ende	**x**	
Voßstraße	DE	von Europastr. bis einschl. Wendehammer nord-östl. Richtung	**x**	
Voßstraße	DE	von Pastoratstr. bis Widumstr. und Stichwege Nr. 25 bis 29 und 32 bis 42		**x**
Waldemey	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Waldweg	IH	gesamte Fahrbahn	**x**	
Walesstraße	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Wasserwerkstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Weißdornstraße	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
	DE	Stichweg Nr. 7 bis 11		**x**
Wenhagener Straße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Westendorfstraße	IH	gesamte Fahrbahn außer Stichweg Nr. 48 bis 53	**x**	
	IH	Stichweg Nr. 48 bis 53		**x**

Westerweg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Wichernweg	HE	gesamte Fahrbahn		**x**
Widumstraße	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Wiemer Pfad	DE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Wilhelm-Brökelmann-Straße	HE	von Hönnetalstr. bis Marienburger Str.	**x**	
		von Marienburger Str. bis Fußweg zur Hönnetalstr.		**x**
Willibrord-Benzler-Straße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Winkelstraße	IH	gesamte Fahrbahn	**x**	
		Stichweg zu Nr. 18 und 20		**x**
Wittekindstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Woestestraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
Wulfertweg	HE	gesamter Gehweg		**x**
Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)	HE	gesamter Platz	**x**	
Zeppelinstraße	HE	gesamte Fahrbahn	**x**	
	HE	Weg Friedensstr. bis Zeppelinstr.		**x**

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Oktober 2026 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1ISL

und geben Sie unbedingt das betreffende Kassenzeichen an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 1. Oktober 2026

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.
Michael Wojtek
I. Beigeordneter

Stadt Lüdenscheid

Tagesordnung

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid,

am Montag, dem 12.10.2026, 17:00 Uhr,
im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterinnen Vorlage: 221/2026
2. Öffentliche Fragestunde
3. Berichts- und Beschlusskontrolle
4. Ausbildung von zwei Brandoberinspektoranwärter*innen ab 2027 Vorlage: 258/2026
5. Einstellung von Nachwuchskräften, Schließung des Standortes Hagen der HSPV NRW Vorlage: 249/2026
6. Antrag der AfD-Fraktion vom 08.07.2026; Einrichtung eines Voltaire-Festivals für Demokratie und Pluralismus
7. Antrag der AfD-Fraktion vom 14.09.2026; Prüfung der Möglichkeiten einer Weiterführung des Sozialkaufhauses Traumland
8. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 16.09.2026; LÜD³ — Entwickeln. Vermarkten. Machen.
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2026; Stärkung der Hilfsorganisationen und der Wohlfahrtsverbände

9.1. Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 22.09.2026; Stärkung der Hilfsorganisationen und der Wohlfahrtsverbände

10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN vom 15.09.2026; Antrag auf öffentliche Missbilligung von Ratsherr Thiel wegen Verstoßes gegen demokratische Grundwerte und unterbliebener Entschuldigung
11. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und FDP vom 21.09.2026; Gemeinsamer Resolutionsantrag: Bewahrung des bürgerschaftlichen Charakters und des Festfriedens bei traditionellen Lüdenscheider Festen und Märkten
12. Ortsrechtliche Umsetzung des Ratsbeschlusses „Bürgernahe, moderne, leistungsfähige und resiliente Verwaltung unter Änderung des Stellenplans“ vom 13. Juli 2026, hier: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und anderer ortsrechtlicher Bestimmungen Vorlage: 256/2026 **– Vorlage wird nachgereicht -**
13. Ausschreibung Beigeordnetenstelle **– Vorlage wird nachgereicht -**
14. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an jedem zweiten Adventssonntag im Dezember für die Jahre 2026 bis 2028 Vorlage: 236/2026
15. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 206/2026
16. Entscheidung über die neue Werbesatzung der Stadt Lüdenscheid über örtliche Bauvorschriften für den Sternplatz und Rathausplatz sowie deren umliegende innerstädtische Bereiche; Satzungsbeschluss Vorlage: 196/2026
17. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Am Kamp" Vorlage: 230/2026

18. Bebauungsplan Nr. 606 "Goseborn", 3. Änderung; Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 218/2026

19. Bebauungsplan Nr. 846 "Am Grünewald" Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 215/2026

20. TOP A: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 842 "Feuerwehr Brüninghausen"; TOB B: Bebauungsplan Nr. 842 "Feuerwehr Brüninghausen"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise; Beschluss; Satzungsbeschluss Vorlage: 216/2026

21. TOP: A. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 843 "Wiesenstraße"; TOP: B. Bebauungsplan Nr. 843 "Wiesenstraße"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Beschluss; Satzungsbeschluss Vorlage: 217/2026

22. Beschluss der Gebietskulisse gemäß § 171 e BauGB für Maßnahmen der Sozialen Stadt im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Stadtgarten Lüdenscheid"/ 1. Ergänzung Vorlage: 225/2026/1

23. Sporttrakt Grundschule Lösenbach – Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen Vorlage: 244/2026

24. Neubau Grundschule Lösenbach und Westschule / Totalunternehmervergaben - Freigabe der Zuschlagskriterien (2. Verfahrensstufe) sowie Festlegung der Umsetzungsvorgaben Vorlage: 251/2026

25. Neues Konzept zur Verlängerungs- und Verkaufsstrategie von Erbbaurechten und Erbbaugrundstücken Vorlage: 152/2026

26. E-Ladeinfrastrukturkonzept für den öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 224/2026

26.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2026; Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag; Vorlage 224/2026

27. Umbenennung eines Teilstücks des Fußweges "Am Kattendiek" in "Tannenkamp" Vorlage: 170/2026

28. Beschluss des Spielplatzentwicklungskonzeptes der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 243/2026

29. Neufassung der Anlage 7 – Mietrichtlinien für die Nutzung der Räume und Einrichtungen des Kulturhauses Lüdenscheid / 1. Ergänzung Vorlage: 228/2026/1

30. Gesamtabschluss 2025 - größenabhängige Befreiung Vorlage: 245/2026

31. Entwurf des Jahresabschlusses 2024 Vorlage: 235/2026

32. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln Haushaltsjahr 2026 hier: Unterstützungsbedarf Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH Vorlage: 268/2026 **– Vorlage wird nachgereicht -**

33. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Stiftungsrat der Phänomenta Vorlage: 254/2026

34. Entsendung der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung in die Ausschüsse Vorlage: 227/2026

35. Umbesetzungen von Ausschüssen: hier: Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss Vorlage: 266/2026

36. Umbesetzung von Ausschüssen Vorlage: 265/2026

37. Allgemeine Vertretungslisten der SPD-Fraktion Vorlage: 270/2026

38. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

38.1. Bekanntgaben

38.2. Beantwortung von Anfragen

38.2.1. Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.07.2026; Sponsoring eines Dienstfahrzeugs der Stadt Lüdenscheid

38.3. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Berichts- und Beschlusskontrollen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 01.10.2026

gez.
Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

MÄRKISCHER KREIS

. Entwurf der Haushaltssatzung und Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 53 ff. der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) hat der Kreistag des Märkischen Kreises den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Märkischen Kreises, nebst Anlagen, für das Haushaltsjahr 2027 zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse des Kreistages überwiesen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	905.003.232 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	905.003.232 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	0 EUR
somit auf	905.003.232 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	898.811.114 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	883.201.882 EUR
(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von	0 EUR im Ergebnisplan)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.133.277 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	92.110.152 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	94.690.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	23.488.711 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 94.400.000 EUR festgesetzt. Von dem Höchstbetrag nach Satz 1 entfallen 49.531.652 EUR auf Kredite zur Finanzierung von Investitionszuschüssen für verbundene Unternehmen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 16.750.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000.000 EUR festgesetzt. Von dem Höchstbetrag nach Satz 1 entfallen 15.494.951,96 EUR auf Kredite zur Finanzierung coronabedingter Schäden sowie 9.925.565,87 EUR zur Finanzierung der Schäden durch den Ukraine Krieg. Die zur Finanzierung dieser Schäden in Anspruch genommenen Kredite werden mit der erfolgswirksamen Auflösung der gemäß § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) anzusetzenden Bilanzierungshilfe zurückgeführt.

§ 6

(1) Die Kreisumlage wird auf 50,5521 v. H. der für das Haushaltsjahr 2027 maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

(2) Für den Fall, dass die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe den Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2027 mit weniger als 18,60 Hebesatzpunkten festsetzen sollte, führt die sich hierdurch ergebende geringere Zahlungsverpflichtung des Märkischen Kreises zu einer entsprechenden Reduzierung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage. Je 0,1 %-Punkte der Landschaftsverbandsumlage ergibt sich eine entlastende Wirkung bei der Kreisumlage um 0,1 %-Punkte. Der Kreistag bestätigt den sich danach für das Jahr 2027 ergebenden endgültigen Hebesatz in seiner nächsten Sitzung. Der sich ergebende endgültige Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage kann unabhängig von Satz 3 nach Feststehen des Hebesatzes der Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe angewendet werden. Der Hebesatz wirkt rückwirkend auf den Beginn des Haushaltsjahres.

(3) Die Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW wird für Gemeinden ohne eigenes Jugendamt auf 29,3179 v. H. der für das Haushaltsjahr 2027 maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

(4) Die Kreisumlage ist mit 1/12 des Gesamtbetrages zum 15. jeden Monats fällig. Der Kämmerer kann in begründeten Einzelfällen eine abweichende Regelung für einzelne kreisangehörige Kommunen auf deren Antrag treffen. Dieser Antrag muss bis zum 30. des Vormonats vorliegen.

(5) Erfolgt die Wertstellung der Kreisumlage oder der Mehrbelastung nicht am Fälligkeitstag, werden Zinsen in Höhe von 6 v. H. p. a. für die ausstehenden Beträge bzw. vorzeitig gezahlten Beträge erhoben.

(6) Solange die Haushaltssatzung für das Jahr 2027 noch nicht bekannt gegeben ist, werden Vorausleistungen auf die Allgemeine Kreisumlage und den Mehrbedarf nach § 56 Abs. 5 KrO NRW nach den festgesetzten Umlagegrundlagen und Hebesätzen des Vorjahres erhoben.

§ 7

(1) Die Wertgrenze, nach der die Verpflichtung zum Einzelausweis einer Investition im Sinne von § 4 Abs. 4 Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung NRW besteht, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

(2) Die Erheblichkeitsgrenze, nach der gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. nicht investive Auszahlungen dem Kreistag zur vorherigen Zustimmung vorzulegen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Aufwendungen / Auszahlungen für gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen, interne Verrechnungen und für Aufwendungen / Auszahlungen die zur Verwendung zweckbestimmter Erträge / Einzahlungen erforderlich sind, gelten als nicht erheblich.

Die Erheblichkeitsgrenze, nach der gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW investive über- und außerplanmäßige Auszahlungen, dem Kreistag zur vorherigen Zustimmung vorzulegen sind, wird auf 150.000 EUR festgesetzt. Investive Auszahlungen für gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen und für Auszahlungen die zur Verwendung zweckbestimmter Einzahlungen erforderlich sind, gelten als nicht erheblich.

(3) Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gelten ab einem Betrag von 500.000 EUR als erheblich.

§ 8

(1) Soweit im Stellenplan für Beamte und Tariflich Beschäftigte der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- und Entgeltgruppen nicht mehr besetzt werden.

(2) Soweit im Stellenplan für Beamte oder Tariflich Beschäftigte der Vermerk "künftig umzuwandeln"(ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen entsprechend des angebrachten ku-Vermerks zu verändern.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in aktueller Fassung i.V.m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in aktueller Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Haushaltssatzung wird

montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr
sowie
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
im Kreishaus in Lüdenscheid, Heedfelder Straße 45, Zimmer 217,

zur Verfügung gehalten.

Unter www.maerkischer-kreis.de können Sie die Haushaltssatzung ebenfalls einsehen.

Einwohner oder Abgabenpflichtige können bis zum 13. November 2027 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Diese sind an den Landrat des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid zu richten.

Lüdenscheid, 01.10.2026

gez.
Schwarzkopf
Landrat

JAGDGENOSSENSCHAFT IHMERT

Einladung der Mitglieder der JG Ihmert zur 15. Genossenschaftsversammlung

(gemäß § 7 der Satzung) am **Dienstag, den 10.11.2026, um 19:00 Uhr**
Reiterstube, -Stuken 1- in 58675 Hemer-Ihmert

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung und Genehmigung der Niederschrift der 14. Genossenschaftsversammlung vom 02.02.2026
3. Bericht der Kassenprüfer zur Kassenprüfung des Jagdjahres 2025/2026
4. Bericht des Geschäftsführers gemäß § 14 (1) der Satzung zum Kassenbestand, der Rücklagen und zum HH-Plan 2026/27 und 2027/28
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Wahl des kompletten Vorstands der Jagdgenossenschaft ab 01.04.2027
   - Jagdvorsteher.
   - 1. Beisitzer + Stellvertreter
   - 2. Beisitzer + Stellvertreter
   - Kassenprüfer 1 +2
   - Geschäftsführer + Stellvertreter

1. Verschiedenes

Der Vordruck für Vertretungsvollmachten ist als Anlage beigefügt. Vollmachten sind dem Geschäftsführer **bis zum** 01.11.2026 per Post oder per E.-Mail: rudolf.schoenenberg@t-online.de, zuzusenden:
das Original ist am Tage der Genossenschaftsversammlung dem Jagdvorsteher vorzulegen.

Bitte die GF unterstützen, indem die Jagdgenossen ihre E-Mail – Adresse sowie Veränderungen im Jagdka- taster (Verkauf, Zukauf, Kontaktdaten, Bankdaten etc.) bekannt geben.

gez.: Christian Keune
Jagdvorsteher

gez.: Rudolf Schönenberg
Geschäftsführer

Jagdgenossenschaft Ihmert
GF Rudolf Schönenberg
Limburger Straße 21
58644 Iserlohn

Vertretungsvollmacht

Ich, _____
Vorname, Name, Anschrift

bevollmächtige hiermit:

Herrn / Frau: _____
Vorname, Name, Anschrift

in der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ihmert am
Dienstag, den 10.11.2026, 19:00 Uhr, Reiterstube, -Stuken 1-
58675 Hemer-Ihmert meine Interessen zu vertreten.

Meine zu vertretende Fläche beträgt: _____ha.

Die Vollmacht gilt ebenfalls für die Änderung des Flächennachweises im Jagdkataster bei Abweichung der Flächen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Vertretungsvollmachten sind dem Geschäftsführer bis zum 01.11.2026
per **Post oder per E.-Mail rudolf.schoenenberg@t-online.de zuzusenden;**
das Original ist am Tage der Genossenschaftsversammlung dem Jagdvorsteher vorzulegen.

Bekanntmachung
der Gemeinde Herscheid

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

1.Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 beauftragt, die am 26.06.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.09.2026 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am 28.09.2026 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

a) „Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Gemeinde Herscheid, der sich auf die durch die Südwestfalen-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lüdenscheid, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis.
b) Der Jahresabschluss der Gemeinde Herscheid zum 31.12.2025 wird gemäß § 96 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 62.459.648,89 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.162.875,85 € festgestellt.
c) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.
d) Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.162.875,85 € anteilig durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 620.081,57 € auszugleichen und den verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 542.794,28 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.“

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2025 sind als Anlage beigefügt.

2.Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Herscheid wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Herscheid liegt zur Einsichtnahme ab dem 14.10.2026 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Herscheid, Kämmerei, Plettenberger Str. 27, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich	
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und	
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Herscheid, 29.09.2026

Der Bürgermeister

gez.
S c h m a l e n b a c h

Bilanz zum 31.12.2025

Gemeinde Herscheid

AKTIVA	Stand 31.12.2025				Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**1.321.525,89**				1.321.525,89
1. Anlagevermögen	**57.870.794,54**				57.100.470,95
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		62.422,64			40.922,71
1.2 Sachanlagen		50.210.181,69			49.499.378,82
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.846.265,50		3.856.977,71
1.2.1.1 Grünflächen				2.080.985,63	2.097.593,99
1.2.1.2 Ackerland				536.786,44	537.163,64
1.2.1.3 Wald, Forsten				550.221,70	550.619,22
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				678.271,73	671.600,86
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			21.153.137,46		21.327.424,66
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				325.957,14	331.719,89
1.2.2.2 Schulen				11.206.956,47	11.172.569,16
1.2.2.3 Wohnbauten				2.231.746,16	2.432.783,13
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				7.388.477,69	7.390.352,48
1.2.3 Infrastrukturvermögen			17.812.163,41		17.979.520,67
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				4.252.331,83	4.235.608,78
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				859.869,76	369.291,30
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen				11.190.421,67	11.827.535,90
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				1.509.540,15	1.547.084,69
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			1,00		1,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			11,00		11,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			3.862.894,81		4.026.085,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.416.886,35		1.415.345,31
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			2.118.822,16		894.013,36
1.3 Finanzanlagen		7.598.190,21			7.560.169,42
1.3.1 Beteiligungen			3.418.233,56		3.418.233,56
1.3.2 Sondervermögen			0,00		0,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens			3.302.647,16		3.290.930,29
1.3.4 Ausleihungen			877.309,49		851.005,57
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen				877.309,49	851.005,57
2. Umlaufvermögen	**2.813.884,50**				4.575.299,57
2.1 Vorräte		655.394,39			157.732,55
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			655.394,39		157.732,55
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		847.190,18			820.927,37
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			600.622,51		630.475,55
2.2.1.1 Gebühren				136.153,28	143.712,69
2.2.1.2 Beiträge				2.322,30	3.910,53
2.2.1.3 Steuern				136.552,21	404.502,96
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen				264.419,40	293.357,16
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				61.175,32	84.992,21
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			246.567,67		189.434,65
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich				243.567,67	186.434,65
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich				0,00	0,00
2.2.2.3 gegen Sondervermögen				3.000,00	3.000,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			0,00	0,00	1.017,17
2.3 Liquide Mittel		1.311.299,93			3.596.639,65
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**453.443,96**				229.078,42
	62.459.648,89				**63.226.374,83**

PASSIVA	Stand 31.12.2025			Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
1. Eigenkapital	**12.058.339,70**			13.221.215,55
1.1 Allgemeine Rücklage		12.601.133,98		12.601.133,98
1.2 Ausgleichsrücklage		620.081,57		1.094.966,63
1.3 Jahresfehlbetrag / -überschuss		-1.162.875,85		-474.885,06
2. Sonderposten	**26.321.518,80**			26.547.231,42
2.1 für Zuwendungen		21.241.020,66		21.177.224,66
2.2 für Beiträge		4.004.239,14		4.207.455,11
2.3 für den Gebührenausgleich		133.707,63		204.747,77
2.4 sonstige Sonderposten		942.551,37		957.803,88
3. Rückstellungen	**4.408.423,47**			4.554.471,09
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen		3.818.045,00		3.659.441,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen		109.396,71		324.802,15
3.3 Sonstige Rückstellungen		480.981,76		570.227,94
4. Verbindlichkeiten	**19.671.366,92**			18.892.857,77
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		4.201.824,37		4.598.162,63
4.1.1 vom öffentlichen Bereich			1.306.837,94	1.551.713,21
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt			2.894.986,43	3.046.449,42
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		10.000.000,00		10.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		50.272,98
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		346.216,47		297.441,45
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		91.436,24		168,66
4.6 Erhaltene Anzahlungen		4.846.774,34		3.707.809,57
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		185.115,50		239.002,48
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**			10.599,00
	62.459.648,89			**63.226.374,83**

Ergebnisrechnung

Kernhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.271.385,44	11.297.259,00	0,00	12.767.545,38	-1.470.286,38	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.307.514,41	2.038.531,00	0,00	1.904.359,65	134.171,35	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.754.088,96	1.539.850,00	0,00	1.806.232,01	-266.382,01	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.411,38	147.910,00	0,00	145.786,23	2.123,77	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	632.116,19	600.805,00	0,00	595.805,60	4.999,40	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	815.875,96	586.025,00	0,00	562.562,45	23.462,55	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.304,65	0,00	0,00	54.349,78	-54.349,78	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**17.966.696,99**	**16.210.380,00**	**0,00**	**17.836.641,10**	**-1.626.261,10**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	-3.852.367,22	-3.932.973,00	0,00	-4.016.267,02	83.294,02	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-321.771,76	-372.200,00	0,00	-420.381,28	48.181,28	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.158.472,90	-3.323.770,00	0,00	-3.042.142,17	-281.627,83	-42.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.742.518,41	-1.815.986,00	0,00	-1.718.914,39	-97.071,61	0,00
15	- Transferaufwendungen	-8.277.882,69	-8.786.950,00	0,00	-8.721.282,17	-65.667,83	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.311.341,18	-1.251.235,00	-1.400,00	-1.236.682,33	-14.552,67	0,00
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-18.664.354,16**	**-19.483.114,00**	**-1.400,00**	**-19.155.669,36**	**-327.444,64**	**-42.700,00**
18	**= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)**	**-697.657,17**	**-3.272.734,00**	**-1.400,00**	**-1.319.028,26**	**-1.953.705,74**	**-42.700,00**
19	+ Finanzerträge	527.096,70	456.882,00	0,00	431.602,21	25.279,79	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-305.320,35	-577.715,00	0,00	-309.388,67	-268.326,33	0,00
21	**= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)**	**221.776,35**	**-120.833,00**	**0,00**	**122.213,54**	**-243.046,54**	**0,00**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)**	**-475.880,82**	**-3.393.567,00**	**-1.400,00**	**-1.196.814,72**	**-2.196.752,28**	**-42.700,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	995,76	0,00	0,00	33.938,87	-33.938,87	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)**	**995,76**	**0,00**	**0,00**	**33.938,87**	**-33.938,87**	**0,00**
26	**= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)**	**-474.885,06**	**-3.393.567,00**	**-1.400,00**	**-1.162.875,85**	**-2.230.691,15**	**-42.700,00**
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27A	+Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.748.148,74	1.560.895,00	0,00	1.618.387,47	-57.492,47	0,00
27B	-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.748.148,74	-1.560.895,00	0,00	-1.618.387,47	57.492,47	0,00
28	**= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufw. mit allg. Rücklage**	**-474.885,06**	**-3.393.567,00**	**-1.400,00**	**-1.162.875,85**	**-2.230.691,15**	**-42.700,00**
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung

Kernhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**= Verrechnungssaldo (Zeilen 29-32)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Ergebnisrechnung

Kernhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.271.385,44	11.297.259,00	0,00	12.767.545,38	-1.470.286,38	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.307.514,41	2.038.531,00	0,00	1.904.359,65	134.171,35	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.754.088,96	1.539.850,00	0,00	1.806.232,01	-266.382,01	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.411,38	147.910,00	0,00	145.786,23	2.123,77	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	632.116,19	600.805,00	0,00	595.805,60	4.999,40	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	815.875,96	586.025,00	0,00	562.562,45	23.462,55	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.304,65	0,00	0,00	54.349,78	-54.349,78	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**17.966.696,99**	**16.210.380,00**	**0,00**	**17.836.641,10**	**-1.626.261,10**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	-3.852.367,22	-3.932.973,00	0,00	-4.016.267,02	83.294,02	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-321.771,76	-372.200,00	0,00	-420.381,28	48.181,28	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.158.472,90	-3.323.770,00	0,00	-3.042.142,17	-281.627,83	-42.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.742.518,41	-1.815.986,00	0,00	-1.718.914,39	-97.071,61	0,00
15	- Transferaufwendungen	-8.277.882,69	-8.786.950,00	0,00	-8.721.282,17	-65.667,83	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.311.341,18	-1.251.235,00	-1.400,00	-1.236.682,33	-14.552,67	0,00
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-18.664.354,16**	**-19.483.114,00**	**-1.400,00**	**-19.155.669,36**	**-327.444,64**	**-42.700,00**
18	**= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)**	**-697.657,17**	**-3.272.734,00**	**-1.400,00**	**-1.319.028,26**	**-1.953.705,74**	**-42.700,00**
19	+ Finanzerträge	527.096,70	456.882,00	0,00	431.602,21	25.279,79	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-305.320,35	-577.715,00	0,00	-309.388,67	-268.326,33	0,00
21	**= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)**	**221.776,35**	**-120.833,00**	**0,00**	**122.213,54**	**-243.046,54**	**0,00**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)**	**-475.880,82**	**-3.393.567,00**	**-1.400,00**	**-1.196.814,72**	**-2.196.752,28**	**-42.700,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	995,76	0,00	0,00	33.938,87	-33.938,87	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)**	**995,76**	**0,00**	**0,00**	**33.938,87**	**-33.938,87**	**0,00**
26	**= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)**	**-474.885,06**	**-3.393.567,00**	**-1.400,00**	**-1.162.875,85**	**-2.230.691,15**	**-42.700,00**
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27A	+Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.748.148,74	1.560.895,00	0,00	1.618.387,47	-57.492,47	0,00
27B	-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.748.148,74	-1.560.895,00	0,00	-1.618.387,47	57.492,47	0,00
28	**= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufw. mit allg. Rücklage**	**-474.885,06**	**-3.393.567,00**	**-1.400,00**	**-1.162.875,85**	**-2.230.691,15**	**-42.700,00**
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung

Kernhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschr. Ansatz 2025	davon Ermächtigungs-übertragungen aus 2024	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**= Verrechnungssaldo (Zeilen 29-32)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am Montag, 12.10.2026, um 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2.	Wahl der / des Beigeordneten	**D-11/26/248**
3.	Sachstandsberichte der Verwaltung	
4.	Mitteilungen und Anfragen	

II. Nichtöffentliche Sitzung

1.	Prüfbericht - Prüfauftrag des Rates vom 20.09.2022 zur Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Mietvorvertrages - Prüfung möglicher Regressansprüche	**D-11/26/193/1**
2.	Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt	
3.	Mitteilungen und Anfragen	

gez.

Manuela Schmidt
(Bürgermeisterin)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/ (Startseite > Bürgerservice & Rathaus > Rathaus > Bekanntmachungen > Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht

STADT KIERSPE

B e k a n n t m a c h u n g

der Satzung vom 30.09.2026 zur 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden und von Grundstücken der Stadt Kierspe vom 27.03.2013

Aufgrund des § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f, i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NW.1994 S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 29.09.2026 folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden und von Grundstücken der Stadt Kierspe vom 27.03.2013 (in der Fassung der 1.Änderungssatzung vom 21.09.2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird der Absatz 3 neu eingefügt und wie folgt gefasst:

   (3) Die im Entgeltverzeichnis aufgeführten Räume werden grundsätzlich ausschließlich für öffentliche Veranstaltungen überlassen. Eine Nutzung für private oder geschlossene Veranstaltungen, wie Hochzeiten, private Feiern, Firmenveranstaltungen, ist nicht zulässig. Ausnahmen können auf schriftlichen Antrag im Einzelfall durch die Verwaltungsleitung genehmigt werden.

2. In § 3 wird der bisherige Absatz 5 neu gefasst. Die bisherige Regelung des Absatzes 5 wird im neuen Absatz 6 übernommen. Die Absätze 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

   (5) In allen städtischen Gebäuden und Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt für alle Benutzer, Besucher, Zuschauer, Beschäftigte und sonstige Personen.
   (6) Der Bürgermeister kann individuelle Haus- bzw. Platzordnungen erlassen und Nutzungsverträge abschließen, die eine Nutzung gewährleisten.

3. In § 4 erhalten Abs. 2 und Abs. 4 folgende Fassung:

   (2) Nach Beendigung der Veranstaltung sind die genutzten Flächen in ordnungsgemäßem, bei Räumen zusätzlich in besenreinem, Zustand zu verlassen. Die Kosten für einen eventuell anfallenden Reinigungsmehraufwand sind durch den Benutzer zu erstatten. Die Kosten für Hausmeisterdienste montags bis freitags nach 22:00 Uhr und am Wochenende ganztägig sind je angefangene halbe Stunde in Höhe von 25 € vom Veranstalter zu tragen. Benutzte Sachen sind dort unterzubringen, wo sie entnommen wurden. Bei Veranstaltungen in Räumen der Gesamtschule Kierspe hat ein Bediensteter der Stadt Kierspe den ordnungsgemäßen Zustand der Räume festzustellen.
   (4) Für Veranstaltungen, die eine Brandsicherheitswache nach § 41 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung), erfordern, wird diese von der Stadt Kierspe bestellt. Die Kosten für die Brandsicherheitswache trägt der Veranstalter.

4. In § 8 erhalten Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 folgende Fassung; Abs. 4 wird neu eingefügt und wie folgt gefasst:

   (1) Für die Bereitstellung der städtischen Räume wird ein privatrechtliches Entgelt gemäß dem Entgeltverzeichnis (Anlage) sowie den eventuellen Mehrkosten gem. § 4 Abs. 2 erhoben. Sind im Entgeltverzeichnis Rahmensätze vorgegeben, so sollen die Aufwendungen der Stadt Kierspe und der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen des Schuldners bei der Entgelthöhe berücksichtigt werden.

   (2) Das individuelle Entgelt gemäß Absatz 1 wird durch die Stadt Kierspe aufgrund der Angaben des Nutzers festgesetzt und soll im Voraus entrichtet werden. Bei einer regelmäßigen oder dauerhaften Nutzung werden die jeweiligen Entgelte zum 15.06. und 15.12. eines Jahres im Voraus fällig. Fehlen Informationen über die beabsichtigte Nutzung, ist die Stadt Kierspe berechtigt Schätzungen vorzunehmen.
   (3) Entgeltpflichtig ist die Person, die als Veranstalter oder Veranstalterin den Nutzungsvertrag mit der Stadt Kierspe geschlossen hat. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

   (4) Soweit die nach dem Entgeltverzeichnis (Anlage) festgelegten Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer zusätzlich in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe erhoben.

5. In § 9 wird Absatz 2 neu gefasst und die bisherige Regelung in den neu eingefügten Absatz 3 übernommen. Die Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

   (2) Die Nutzung des Beachplatzes ist von der Entgeltbefreiung nach Absatz 1 ausgenommen. Für die Nutzung kann eine angemessene Aufwandspauschale erhoben werden. Die Aufwandspauschale dient ausschließlich der anteiligen Deckung des der Stadt entstehenden Aufwands für die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb des Beachplatzes und ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet.

   (3) Für Vereine, die ihren gemeinnützigen Zweck durch einen Freistellungsbescheid des Finanzamtes nachweisen können, politische Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und Jugendverbände mit in der Vereinssatzung nachgewiesenen gemeinnützigen Zweck, die ihren Sitz in Kierspe haben, ermäßigen sich die Entgelte gemäß § 8 Absatz 1 für die Nutzung von Räumen im Rathaus auf 50 %. Kinder- und Jugendgruppen von den in Satz 1 bezeichneten Vereinen sind von der Entgeltpflicht befreit.

Artikel 2

Das Entgeltverzeichnis zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden und von Grundstücken der Stadt Kierspe vom 27.03.2013 wie folgt geändert:

1. In Abschnitt A „Gesamtschule (außerschulische Nutzung)“ wird Nummer 3 in „Forum“ umbenannt. Zudem wird Nummer 6 „Blauer Salon“ eingefügt. Für die Nutzung des Blauen Salons wird ein Entgelt in Höhe von 25,00 Euro für eine Nutzungsdauer von bis zu 4 Stunden sowie in Höhe von 37,50 Euro für eine Nutzungsdauer von mehr als 4 Stunden festgesetzt.
2. In Abschnitt B „Rathaus“ wird Nummer 3 in „Mehrzweckraum UG“ umbenannt.

3. In Abschnitt C „Sportanlagen“ wird unter Nummer 1.3 „Multifunktionsbeachplatz“ eingefügt. Für die Nutzung wird ein Entgelt in Höhe von 12,00 Euro je Stunde und Platz festgesetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kierspe vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, 30.09.2026

gez.
Kerstin Steinhaus-Derksen
Allgemeine Vertreterin

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Bekanntmachung
zu einer Sitzung des Rates am Dienstag, 13.10.2026
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Punkt 2: Kenntnisnahme der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates

Punkt 3: Aktueller Finanzbericht

Punkt 4: Änderung der Hauptsatzung

Punkt 5: Prüfung der Abgabe des Jugendamtes an den Märkischen Kreis

Punkt 6: Blumenampeln im öffentlichen Raum (Innenstadt + Eiringhausen)

Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters

Punkt 8: Anfragen und Bekanntmachungen

Punkt 9: Verschiedenes

Punkt 10: Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11: Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Rates

Punkt 12: Vertragsangelegenheit Straßenbau

Punkt 13: Genehmigung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Produkt 36 (Haushaltsjahr 2025)

Punkt 14: Einführung der neuen Dienstanweisung Finanzgeschäfte

Punkt 15: Bericht des Bürgermeisters

Punkt 16: Anfragen und Bekanntmachungen

Punkt 17: Verschiedenes

Punkt 17.1: Planungen erneuerbare Energien

Punkt 18: Veröffentlichungen

Plettenberg, den 02.10.2026

Der Bürgermeister

gez.
Beßler

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 38 "Planbereich Nordwall und Poststraße"- Teilaufhebung
Mit Bekanntmachungsanordnung vom 01.10.2026

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, das Aufhebungsverfahren für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 38 „Bereich zwischen Nordwall und Poststraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten. Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.“
Für eine solche Maßnahme der Innenentwicklung kann das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Zudem sind die Voraussetzungen zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 1 BauGB wie folgt gegeben:

- Die Teilaufhebung überschreitet nicht die Höchstgrenze einer zulässigen Grundfläche i.S.v. § 19 Abs. 2 BauNVO von 20.000 Quadratmeter.
- Es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete).
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beachtung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und der Aufstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen durch die Gemeinde) wird nicht angewendet.

Trotz des Verzichtes auf einen Umweltbericht werden die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt und bewertet.
Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt und folgenden Beschluss gefasst:
„Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des Satzungsentwurfes zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Planbereich zwischen Nordwall und Poststraße“ und der zugehörigen Begründung durchzuführen.“
Der Satzungsentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. *38 „Planbereich zwischen Nordwall und Poststraße“* einschließlich der Begründung, werden in der Zeit

vom 19.10.2026 bis einschließlich zum 20.11.2026

im Internet unter https://www.menden.de/aktuelle-beteiligungen veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	**von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr**
Donnerstag	**von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr**
Freitag	**von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr**

Während des Veröffentlichungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen bevorzugt elektronisch (per E-Mail an planung@menden.de oder über das Beteiligungsportal) übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich an die Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden, per Fax an die Faxnummer 023737903-1386 oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sind verfügbar:
- Entwurf der Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 38 mit einer allgemeinen Beurteilung der Umweltbelange und mit Aussagen zur möglichen Betroffenheit der Schutzgüter.

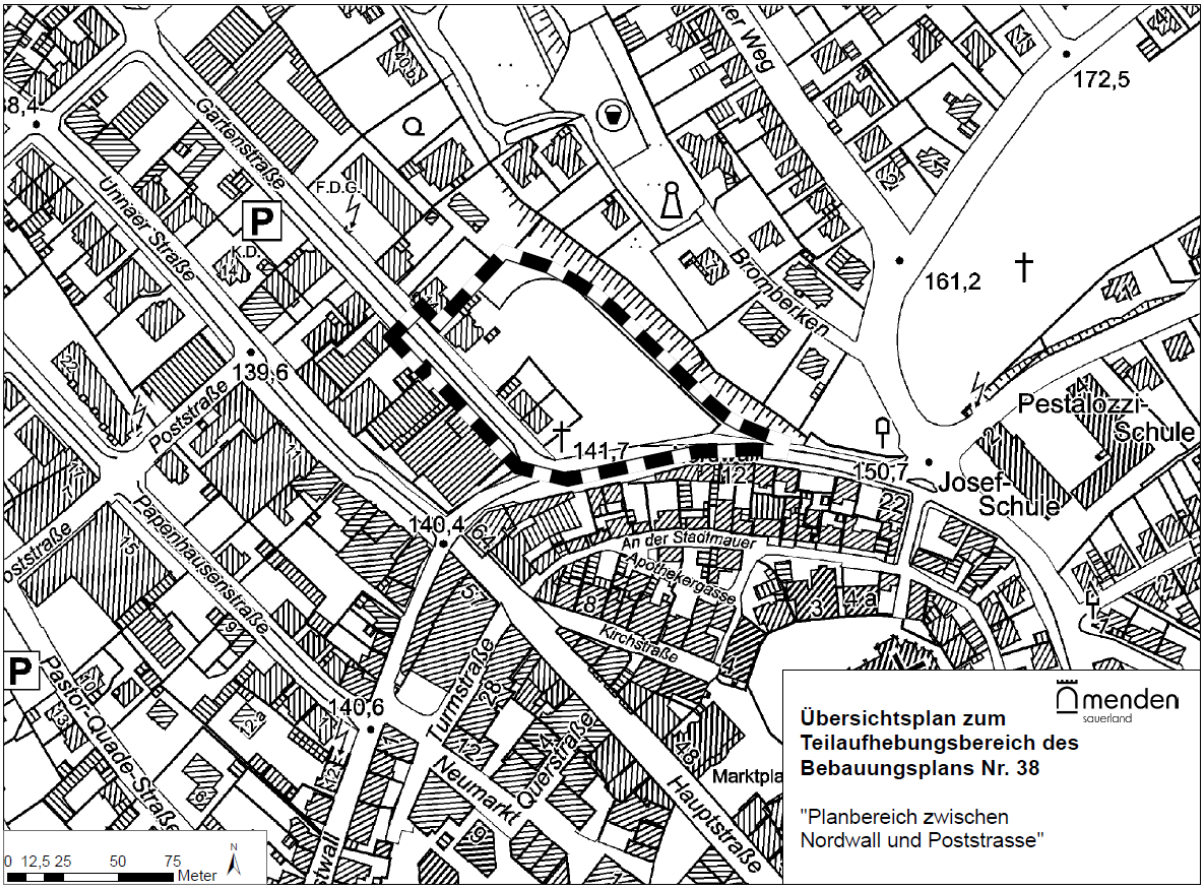


Abbildung 1: Übersichtsplan zur Teilaufhebung

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/metanavi/unten/datenschutz einsehen.

III. Übereinstimmungsbestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung der unter I. und II. genannten Beschlüsse stimmt mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen vom 02.07.2026 und 17.09.2026 überein.
Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.
Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

IV. Bekanntmachungsanordnung
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 02.07.2026 bzw. am 17.09.2026 unter I. und II. gefassten Beschlüsse zur Teilaufhebung des Bebauungsplans und Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 01.10.2026

Gez.
Manuela Schmidt
(Bürgermeisterin)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter
www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus -Rathaus - Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen
veröffentlicht.

STADT MENDEN SAUERLAND

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 196 „Bereich Unnaer Straße/ Nordwall/ Gartenstraße“- Teilaufhebung
Mit Bekanntmachungsanordnung vom 01.10.2026

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, das Aufhebungsverfahren für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 196 „Bereich Unnaer Straße / Nordwall / Gartenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten. Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung ist aus dem beigefügten Übersichtsplanersichtlich.“

Für eine solche Maßnahme der Innenentwicklung kann das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Zudem sind die Voraussetzungen zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 1 BauGB wie folgt gegeben:

- Die Teilaufhebung überschreitet nicht die Höchstgrenze einer zulässigen Grundfläche i.S.v. § 19 Abs. 2 BauNVO von 20.000 Quadratmeter.
- Es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete).
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beachtung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und der Aufstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen durch die Gemeinde) wird nicht angewendet.
Trotz des Verzichtes auf einen Umweltbericht werden die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt und bewertet.
Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt und folgenden Beschluss gefasst:
„Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§ 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des Satzungsentwurfes zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 196 „Bereich Unnaer Straße, Nordwall, Gartenstraße“ und der zugehörigen Begründung durchzuführen.“

vom 19.10.2026 bis einschließlich zum 20.11.2026

im Internet unter https://www.menden.de/aktuelle-beteiligungen veröffentlicht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	**von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr**
Donnerstag	**von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr**
Freitag	**von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr**

Während des Veröffentlichungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen bevorzugt elektronisch (per E-Mail an planung@menden.de oder über das Beteiligungsportal) übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich an die Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden, per Fax an die Faxnummer 023737903-1386 oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sind verfügbar:
- Entwurf der Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 196 mit einer allgemeinen Beurteilung der Umweltbelange und mit Aussagen zur möglichen Betroffenheit der Schutzgüter.

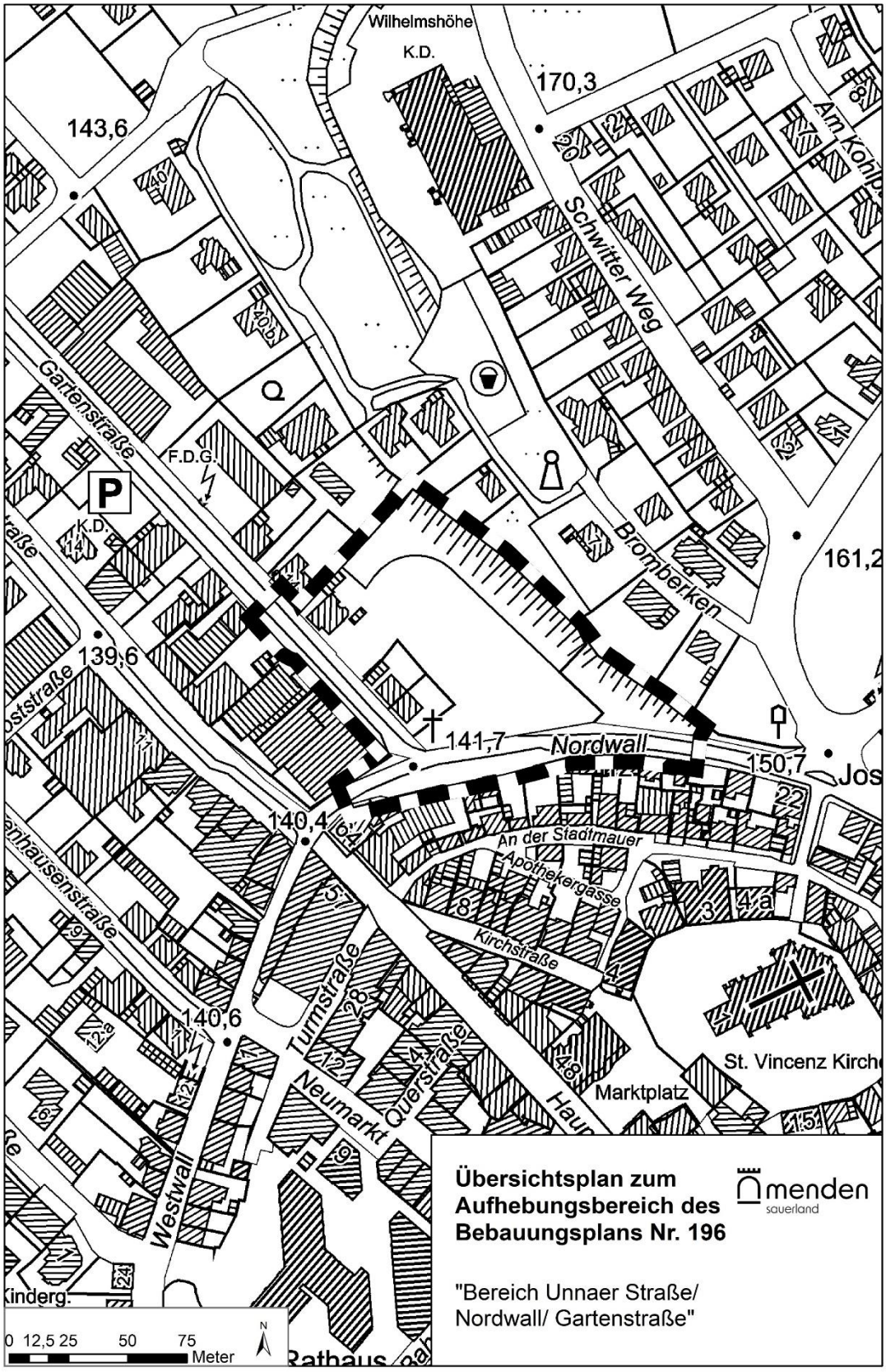


Abbildung 2:Übersichtplan zur Teilaufhebung

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/metanavi/unten/datenschutz einsehen.
-

III. Übereinstimmungsbestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung der unter I. und II. genannten Beschlüsse stimmt mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen vom 02.07.2026 und 17.09.2026 überein.
Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.
Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

IV. Bekanntmachungsanordnung
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 02.07.2026 bzw. am 17.09.2026 unter I. und II. gefassten Beschlüsse zur Teilaufhebung des Bebauungsplans und Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 01.10.2026

Gez.
Manuela Schmidt
(Bürgermeisterin)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter
www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus -Rathaus - Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen
veröffentlicht.

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn
Dienstag, 13.10.2026 17:00 Uhr
Saalbau Letmathe, Von-der-Kuhlen-Straße 35, 58642 Iserlohn

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Einwohnerfragen	
3	Umbesetzungen gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW (Informationen)	
3.1	(SPD) Bestimmung von Nachfolgerinnen und Nachfolgern gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 Gemeindeordnung NRW	DS11/1007
3.2	(DieISERLOHNER) Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien	DS11/1069
4	Umbesetzungen in Gremien (Beschlüsse)	
4.1	Umbesetzungen in Gremien	DS11/1070
4.2	(AfD) Umbesetzung Mitgliederversammlung DROBS	DS11/1060
5	Beratendes Mitglied des Beirates für Inklusion im Betriebsausschuss SWI; hier: a) Änderung der Zuständigkeitsordnung b) Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Inklusion c) Wahl des beratenden Mitglieds	DS11/1071
6	Beratendes Mitglied des Seniorenbeirates im Betriebsausschuss KIM; hier: a) Änderung der Zuständigkeitsordnung b) Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates c) Wahl des beratenden Mitglieds	DS11/1021
7	Neufassung der Wochenmarktsatzung der Stadt Iserlohn	DS11/0897
8	Korrektur der Niederschrift des Rates der Stadt am 14.07.2026	DS11/1089
9	Wahl neuer Schiedspersonen für die Schiedsamtsbezirke I und III sowie Wiederwahl der Schiedsperson im Schiedsamtsbezirk II der Stadt Iserlohn	DS11/0919
10	Aktueller Stand zum Digitalpakt 2.0	DS11/1006
11	Präventionsprogramm Macherstadt	DS11/0943-1
12	Leistungsorientierte Bezahlung für Beamte ab dem Jahr 2027	DS11/1000
13	(Die Linke) Kommunikations- und Informationspflicht des Bürgermeisters gegenüber Rat und Fraktionen	DS11/1027
13.1	(Die Linke) Kommunikations- und Informationspflicht des Bürgermeisters gegenüber Rat und Fraktionen - Beantwortung	DS11/1027-1
14	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Klimafitte Bildungseinrichtungen in Iserlohn - Lernen und Leben bei gesunden Temperaturen ermöglichen	DS11/0837
14.1	Klimafitte Bildungseinrichtungen in Iserlohn - Lernen und Leben bei gesunden Temperaturen ermöglichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DS11/0837-1

15	Antwort zum (CDU) Antrag zur Tagesordnung des Rates der Stadt Iserlohn am 14. Juli 2026 „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“	DS11/0641-1
16	Radio Mark Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG; hier: Wirtschaftliche Situation	DS11/1039
17	(SPD, Linke) Monatsticket für Beschäftigte in der Tarifzone B	DS11/0971-1
18	Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2025	DS11/0917
19	Budgetbericht zum Stichtag 31. August 2026	DS11/1004
20	Entwicklung des städtischen Haushalts ab 2027 ff.	DS11/1091
21	(Die Linke) Endlich handeln: Kommunale Selbstverwaltung verteidigen.	DS11/1088
22	Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer (AöR); hier: Jahresabschluss 2025	DS11/0989
23	Jahresabschluss der Stadt Iserlohn 2025	DS11/1062
24	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn (SWI)	DS11/0880
25	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH; hier: Jahresabschluss 2025	DS11/0947
26	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH; hier: Wirtschaftsplan 2027 bis 2031	DS11/0948
27	Konzernabschluss 2025 sowie Jahresabschlüsse 2025 der in den Konzernabschluss der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH einbezogenen Gesellschaften	DS11/1032
28	Abschluss eines neuen Stimmbindungsvertrages zur Sicherstellung der zukünftigen Direktvergabe (Inhousevergabe) der Verkehrsleistungen an die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) ab dem 01.06.2028	DS11/1038
29	Anhörungsverfahren der Bezirksregierung Arnsberg zu den Linienverkehren der Linien S 3, 1 und 9 sowie S 2, 2, 5, 7, 11, 14, 16, 17, 21, 22, 27, 32, 36, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 54, 55, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 70, 72, 73, 75, 80, 81, 85, 86, 90, 94, 214, 246, 260, 261, 274, 279, 281, 282, 283	DS11/0995
30	Mobilitätskonzept WaldstadtQuartier Hier: Abschluss von Verträgen mit der STADTprojekt Iserlohn GmbH zur Umsetzung von Maßnahmen der Mobilitätsförderung (Bebauungspläne Nr. 447 und Nr. 449 „Dröscheder Feld“) Bezug: DS 10/3395	DS10/4095-1
31	14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Drüpplingsen / Heidestraße gem. §2 BauGB hier: a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss	DS11/0915
32	Bebauungsplan Nr. 451 Feuerwehrgerätehaus Drüpplingsen hier: a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss	DS11/0914
33	16. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Stübbeken - Siepenpad / Fürst-Adolf-Weg" gem. § 2 BauGB hier: Beschluss zur Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 17.02.2026	DS11/0953
34	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 456 "Stübbeken - Siepenpad / Fürst-Adolf-Weg" gem. § 12 BauGB i. V. m. § 2 BauGB hier: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2026	DS11/0918

35	Antrags- und Anfragecontrolling Rat der Stadt	DS11/1072
36	Beschlusscontrolling Rat der Stadt	DS11/1073
37	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung	
38	Beantwortung von Anfragen	
39	Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung (unterliegt der Geheimhaltung nach §12 der Geschäftsordnung)

40. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
41. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
42. Beantwortung von Anfragen
43. Anfragen
44. Beschlussfassung über die Geheimhaltung

Iserlohn, 05.10.2026

Michael Joithe
Bürgermeister

MÄRKISCHER KREIS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung für den Steinbruch Kleinhammer (in Plettenberg)

Die Holcim Kies und Splitt GmbH, Verwaltung Wuppertal, Dornaper Straße 18 in 42327 Wuppertal, beantragt eine Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), in der zurzeit geltenden Fassung, für den Steinbruch Kleinhammer in Plettenberg an folgendem Standort:

Bezeichnung:	**Gemeinde:**	**Gemarkung:**	**Flur:**	**Flurstücke:**
Steinbruch Kleinhammer	Plettenberg	Ohle	1	219, 220, 221, 222, 245, 250, 274

Gegenstand des Antrags ist die Aufhebung der Befristung des genehmigten Abbaus, der derzeit bis zum 31.12.2026 zugelassen ist. Der Abbau soll ohne feste zeitliche Begrenzung fortgeführt werden. Nach den Antragsunterlagen betrifft die beantragte Änderung die Dauer des Abbaus; eine Erweiterung der genehmigten Betriebsfläche oder eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme wird nicht beantragt. Die bestehende Zulassung beruht auf einer bestätigten Anzeige aus dem Jahr 1979 nach den damaligen Bestimmungen des BImSchG sowie auf der Abgrabungsgenehmigung des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Arnsberg vom 4. Juli 1991 (AZ: 51.2.7-66/73).

Mit Fristungsbescheid vom 24.11.2014 wurde die Frist der Abgrabungsgenehmigung bis zum 31.12.2026 verlängert. Der Fristungsbescheid lässt die in ihm genannten Genehmigungsbescheide vom 03.08.2004 und 02.01.2012 im Übrigen unberührt, soweit sich aus ihm keine Abweichungen ergeben.

Die bis Ende 2026 genehmigte Betriebsfläche einschließlich der bestehenden Außenhalde umfasst ca. 32,3 ha. Der Abbau erfolgt unter Verwendung von Sprengstoffen. Der Steinbruch ist deshalb eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Die UVP-Pflicht für Steinbrüche richtet sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 2.1 der Anlage 1 zum UVPG. Für Neuvorhaben gemäß § 7 UVPG ist die Abbaufläche maßgeblich: Ab 25 ha besteht eine unbedingte UVP-Pflicht; bei 10 ha bis unter 25 ha ist eine allgemeine Vorprüfung vorgesehen; bei weniger als 10 ha ist, bei Verwendung von Sprengstoffen, eine standortbezogene Vorprüfung vorgesehen.

Gegenstand des am 14.07.2026 beantragten Änderungsvorhabens ist nach den Antragsunterlagen die Aufhebung der Befristung des genehmigten Abbaus. Eine Erweiterung der Betriebsfläche oder eine Änderung der genehmigten Größen- und Leistungswerte ist nicht beantragt. Da für den Steinbruch im Änderungsgenehmigungsverfahren 2004 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde und es hier um ein Änderungsvorhaben handelt, richtet sich die Prüfung der UVP-Pflicht nach § 9 Abs. 1 UVPG.
Die allgemeine Vorprüfung wurde gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 4 und § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Dabei sind die für das Änderungsvorhaben relevanten Kriterien der Anlage 3 zum UVPG berücksichtigt worden.

Die Entfristung lässt die genehmigte Abbaufläche unverändert; sie beseitigt jedoch den bisherigen Endzeitpunkt. Deshalb wurde bei der allgemeinen Vorprüfung insbesondere bewertet, ob und in welchem Umfang sich der Zeitraum möglicher Betriebswirkungen – einschließlich Sprengungen, Lärm, Staub und Erschütterungen – verlängert und ob sich dadurch der Zeitpunkt der Rekultivierung oder externer Kompensationsmaßnahmen verschiebt. Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen sowie ihr Zusammenwirken wurden nach den Kriterien der Anlage 3 zum UVPG gewürdigt.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 4 und § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht, da von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach §25 Abs 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Begründung

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung durchgeführt. Dabei sind die für das Änderungsvorhaben relevanten Kriterien der Anlage 3 zum UVPG zu berücksichtigt worden:

- Art und Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind (Anlage 3 Nr. 3.1 zum UVPG)
- Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (Nr. 3.2 der Anlage 3 zum UVPG)
- Schwere und der Komplexität der Auswirkungen (Nr. 3.3 der Anlage 3 zum UVPG)
- Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen (Nr. 3.4 der Anlage 3 zum UVPG)
- Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen (Nr. 3.5 der Anlage 3 zum UVPG)
- Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben (Nr. 3.6 der Anlage 3 zum UVPG)
- Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern (Nr. 3.7 der Anlage 3 zum UVPG)

Die allgemeine UVP-Vorprüfung hat ergeben, dass das beantragte Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß § 7 Abs. 2 UVPG erwarten lässt, die die besondere Empfindlichkeit bzw. Schutzziele des Gebietes betreffen. Es wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß § 7 Abs. 5 UVPG hervorruft.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.
Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Lüdenscheid, 02.10.2026 46-32.30.11-962.0022/26/2.1.1

MÄRKISCHER KREIS
Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde
Im Auftrag

gez.
Anne Niggeloh

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.